KLÄRUNG:

GEWERBEGEBIET

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNG

BAUGRENZE

GEPLANTE STRASSE (FAHRBAHN)

GEPLANTE STRASSE (GEHWEG)

GEPLANTE BÖSCHUNG-AUFTRAG

GEPLANTE BÖSCHUNG-ABTRAG

GE GEWERBEGEBIET
I ANZAHL DER GESCHOSSE
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,7) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
o OFFENE BAUWEISE
-- GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLAN
— BAUGRENZE
— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
▼ HÖHE ÜBER NN
[] ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

DIE EINGEZEICHNETE STRASSENVERLEGUNG DER KREIS-STRASSE 4623 WURDE DEN PLÄNEN DES INGENIEURBÜROS PAWELSKI U. STYER, WITTEN, ENTNOMMEN (BLATT 10; U.9 TEILW.)

Anmerkung:
Die Eigentumsgrenzen sind teilw. graphisch aus der Flurkarte entnommen.

Zu diesem Lageplan gehören die örtl. gemessenen Geländeprofile A-A'; B-B'; C-C'; D-D'; E-E'.